Anzeige der Hundehaltung
gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Personalien Hundehalter/in

Name, Vorname		Telefon/Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift: Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Aufenthalt in den letzten fünf Jahren von/bis		

Identität des Hundes

Rasse	Gewicht	Größe (Widerristhöhe)
Bei Mischlingen Angabe der Elterntiere:		
Geburtsdatum	Fellfarbe	Mikrochipnummer

1) Der Hund wird ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen (großer Hund).

Ja □ Nein □

2) Der Hund gehört zu den nach

☐ § 3 Abs. 2 LHundG *NRW g*enannten gefährlichen Hunderassen
(gefährliche Hunderassen sind: Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.)

☐ § 3 Abs. 3 LHundG NRW im Einzelfall als gefährlich eingestuften Hunden
(Hunde, die im Einzelfall gefährlich sind)

☐ *§ 10 LHundG NRW bestimmten Hunderassen*
(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden)

Hinweis:
In den Fällen nach Nr. 2 ist eine Haltungserlaubnis nach § 4 LHundG NRW zu beantragen.
(Konkrete Anforderungen s. Erlaubnisantrag)

In den Fällen nach Nr. 1 sind folgende Unterlagen einzureichen:

☐ Sachkundebescheinigung gemäß § 11 Abs. 3 LHundG NRW
(anerkannte(r) Sachverständige(r)/benannte(r) Tierärztin/Tierarzt)

Anzeige der Hundehaltung
gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Ich gelte ferner sachkundig als:

- ☐ Tierärztin/Tierarzt sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes- Tierärzteordnung.
- ☐ Inhaber eines Jagdscheines oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat.
- ☐ Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzt.
- ☐ Polizeihundeführer/in.
- ☐ Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt ist, Sachkunde-bescheinigungen zu erteilen.

Weitere erforderliche Unterlagen:

- ☐ Kopie einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 500.000,00 € für Personenschäden und 250.000,00 € für sonstige Schäden.
- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip

  Aufkleber d. Mikrochipnummer hier anbringen _____

  Kopie des Impf-/Heimtierausweises wurde vorgelegt Ja □ Nein □

Allgemeine Hinweise

Eine Weitergabe bzw. Übermittlung der o. a. Daten an Dritte erfolgt nur, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung erteilt wurde. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der §§ 4 und 11 LHundG NRW.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich nicht gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder gegen Bestimmungen des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes verstoßen haben.
Ich bin ferner weder trunk- noch rauschmittelsüchtig und stehe auch nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder wegen einer geistigen/seelischen Behinderung unter Betreuung gemäß § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben zum Wegfall meiner Zuverlässigkeit im Sinne des LHundG NRW führen und Verstöße gegen das LHundG NRW mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bzw. Geldbuße bis zu 100.000,00 € geahndet werden können.

Vom Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Landeshundegesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift

Verwaltungsgebühren

Für die Entgegennahme dieser Anzeige wird gemäß Tarifstelle 6.10.1.10 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.